

**Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 13.11.12
Mündliche Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt 7.5 / Familienhebammen**

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht und die Beantwortung von zwei Fragen.

Vorbemerkung:

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt vorbehaltlich einer Refinanzierung den Einsatz von zwei Familienhebammen im Gesundheitsamt.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende Förderanträge zu stellen, sobald die Modalitäten hierzu bekannt sind.

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es sieht u. a. die Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen vor. Nach ausführlicher Beratung zwischen Bund und den Ländern hat das Jugendamt der Stadt Dortmund im September dieses Jahres eine verbindliche Information über die Höhe der Zuwendungen erhalten.

Zu Frage 1.

Hat die Verwaltung bereits Fördermittel zur Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen erhalten? Wenn ja, welche Summe hat die Stadt Dortmund erhalten?

Ja, die Stadt Dortmund bekommt für das 4. Quartal 2012 299.224 €. Nach Vereinbarung mit dem Jugendamt erhält das Gesundheitsamt dieses Jahr 70.000 € für den Einsatz von „Familienhebammen“.

Der Gesamtbetrag ist insgesamt einzusetzen für den Ausbau aller Bausteine im Arbeitsfeld „Frühe Hilfen“.

Die Mittel für das Jahr 2012 sind noch in diesem Jahr zu verwenden, anderenfalls verfallen sie.

Im Jahr 2013 erhält die Stadt Dortmund 420.564 €. Ab 2014 wird mindestens dieser Betrag dauerhaft weiterfinanziert.

Zu Frage 2.

Sind schon Familienhebammen in Dortmund durch das Gesundheitsamt im Einsatz?

Ja, das Gesundheitsamt hat umgehend nach der Information durch das Jugendamt vier Frauen auf Honorarbasis eingestellt. Eine davon ist ausgebildete Familienhebamme. Zwei weitere sind Hebammen, und eine ist ausgebildete Kinderkrankenschwester. Zwei der Beschäftigten verfügen über sehr gute Fremdsprachenkenntnisse (Türkisch, Rumänisch, Russisch).

Es ist geplant, dass das Jugendamt eine umfassende Vorlage zum Thema „Frühe Hilfen“ bzw. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes vorlegt. Darin wird auch zum weiteren Vorgehen bzgl. der Familienhebammen Stellung bezogen.